

BMV® STOMA-QUICK

Art.-Nr.: Art.-Bez.:

1340XX **BMV® Stoma-Quick** (beige/weiß, diverse Ausführungen)
(X = diverse Art.-Nr.)

Die Gebrauchsanweisung dient der Information von Arzt, Pflegepersonal und Patient/Anwender zur fachgerechten Handhabung. Bitte vor Gebrauch sorgfältig durchlesen und für die weitere Verwendung aufbewahren.

Produkt „Made in Germany“

BMV® ist eine eingetragene Marke der BMV® Bender Medical Vertrieb GmbH.



BMV® Bender Medical Vertrieb GmbH · Gewerbegebiet Bitzen 23 · 53804 Much, Germany
Telefon: +49 2245 · 610 940 · Kundenservice Telefon: 0800 1826980
info@bmv-med.de · www.bmv-med.de

920211 Rev. DE0B 2024-10-02



Piktogramm-Legende



Hersteller



CE-Kennzeichnung



Trocken aufbewahren



Katalognummer



Nicht wiederverwenden



Packungsinhalt



Chargenbezeichnung



Verwendbar bis



Gebrauchsanweisung beachten



Eindeutige
Produktidentifizierung



Medizinprodukt



Vor Sonnenlicht schützen

Zweckbestimmung

Das BMV® Stoma-Quick schützt das Tracheostoma von laryngektomierten Patienten oder tracheotomierten Patienten mit epithelisiertem Tracheostoma nach der Entwöhnung von der Trachealkanüle. Es befeuchtet, erwärmt und filtert die Atemluft. Außerdem wird der Auswurf von Sekrettröpfchen zurückgehalten.

Kontraindikation

Das BMV® Stoma-Quick ist nicht für Punktionstracheostoma geeignet.

Warnhinweise

Sollten Hautirritationen (z. B. Juckreiz oder Rötungen) auftreten, ist das Produkt sofort abzusetzen und ein Arzt zu konsultieren. Möglicherweise besteht in diesem Fall eine allergiebedingte Unverträglichkeit.

Bei einer Mehrfachanwendung oder zu langer Nutzung besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko.

Sicherheitshinweise

Weist das BMV® Stoma-Quick Beschädigungen auf oder ist die Funktionalität beeinträchtigt, darf es nicht verwendet werden bzw. muss unverzüglich durch ein neues Produkt gleicher Art ersetzt werden!

BMV® Stoma-Quick dürfen nicht wiederverwendet werden!

Eine Reinigung und Wiederaufbereitung ist aus hygienischen Gründen nicht zulässig!

Beschreibung

Das BMV® Stoma-Quick wird nach der Entwöhnung von der Trachealkanüle sowohl bei laryngektomierten Patienten als auch tracheotomierten Patienten mit epithelisiertem Tracheostoma (= stabil vernähtes Tracheostoma) verwendet. Es ersetzt zum Teil die Funktionen einer Nase, indem es die Atemluft befeuchtet und erwärmt. Außerdem werden Staub und Schmutz vom Tracheostoma ferngehalten und der Auswurf von Sekrettröpfchen zurückgehalten.

Das BMV® Stoma-Quick ist in verschiedenen Größen (5 x 7 cm, 7 x 7 cm, 10 x 8 cm), mit ein oder zwei Klebestreifen und in beige oder weiß erhältlich.

Das BMV® Stoma-Quick kann während einer Bestrahlung getragen werden.

Nutzungsdauer

Das BMV® Stoma-Quick ist ausschließlich zur einmaligen Anwendung vorgesehen.

Aus hygienischen Gründen ist es alle 12 Stunden, bei starker Sekretion auch mehrmals täglich, zu wechseln.

Allgemein gilt, ist das BMV® Stoma-Quick durchnässt oder beschädigt, ist es sofort auszutauschen!

Anwendung

Bevor das BMV® Stoma-Quick verwendet wird, ist die Hautfläche zu reinigen, z. B. mit BMV® Stoma-Clean Reinigungstücher PRO, Art.-Nr. 123003.

Für die Verwendung eines BMV® Stoma-Quick wird der Schutzstreifen von der Klebefläche auf der Rückseite entfernt und das BMV® Stoma-Quick mittig auf das Tracheostoma aufgeklebt, siehe Abbildungen 1 und 2.

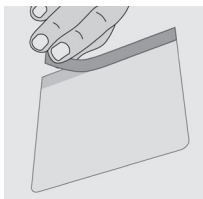


Abbildung 1
Entfernung des Schutzstreifens von der Klebefläche eines BMV® Stoma-Quick

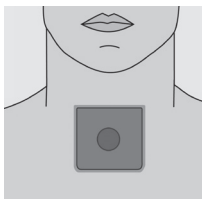


Abbildung 2
Aufkleben eines BMV® Stoma-Quick mittig auf das Tracheostoma.

Lagerung

Das BMV® Stoma-Quick ist trocken aufzubewahren und vor Sonnenlicht zu schützen.

Entsorgung

Die Entsorgung des Produktes darf nur entsprechend den geltenden nationalen Bestimmungen für Abfallprodukte vorgenommen werden.

Rechtliche Hinweise

Bei Änderungen am Produkt durch den Anwender sowie Anwendungen außerhalb des in dieser Gebrauchsanweisung beschriebenen Anwendungsbereiches erlischt der Garantie- und Haftungsanspruch dem Hersteller gegenüber.

Produktänderungen seitens des Herstellers sind jederzeit vorbehalten.

Alle im Zusammenhang mit dem Produkt aufgetretenen schwerwiegenden Vorfälle sind dem Hersteller und der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates, in dem der Anwender und/oder Patient niedergelassen ist, zu melden.